

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 04.11.2013

TOP 3: Situationsbericht Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Damit wird der dargestellte Ausbaustand zum Förderangebot für Kinder unter drei Jahren festgestellt und zugleich die weitere Ausbaustufe zum 1.1.2015 so festgelegt, wie es die Städte und Gemeinden benannt haben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Situationsbericht Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Seit 1. August 2013 gilt eine neue Fassung des § 24 SGB VIII. In der Übergangsregelung § 24 a bis zum 31. Juli 2013 war die Verpflichtung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verpflichtung zum jährlichen Bericht über den erreichten Ausbaustand benannt. Mit dem vorgelegten Bericht kommt die Kreisverwaltung wie in den Vorjahren dieser Berichtspflicht nach.

Die Struktur des Berichts ist unverändert:

In Teil A werden wichtige Erkenntnisse aus dem dritten Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zum Stichtag 1.3.2012 dargestellt.

Zum selben Stichtag werden Erkenntnisse aus dem Bericht des Landesjugendamts beim KVJS im Teil B insoweit aufgezeigt, als diese nach Einschätzung des Kreisjugendamts für den weiteren Ausbau im Zollernalbkreis wichtige Hinweise und Impulse liefern können.

Im Teil C wird die Situation im Zollernalbkreis zum Stichtag 1.3.2013 zu verschiedenen Aspekten dargestellt.

- Betreuung in Tageseinrichtungen
- Betreuung in Kindertagespflege
- Datenblätter der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis mit deren eigenen Angaben

Im Anhang befindet sich die interessante Zusammenfassung aus der Bildungsberichtserstattung vom Landesinstitut für Schulentwicklung und des Statistischen Landesamts.

Quellenangaben im Bericht verweisen auf Literatur zur Vertiefung der Thematik.

Aus dem Bericht geht deutlich hervor, dass die Städte und Gemeinden weiterhin sehr große Anstrengungen zum erforderlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung unternommen haben. Bis zum Stichtag 1. August 2013 konnten nochmals viele Ausbauplanungen umgesetzt werden, so dass die neu eingerichteten Angebote überwiegend zum Kindergartenjahresbeginn am 1. September 2013 in den Betrieb genommen werden konnten. Im Bericht konnten diese teilweise nicht mehr berücksichtigt werden, aufgrund des aus Statistik-Gründen gesetzten Stichtags 1.3.2013. Bei einigen Projekten ist die Inbetriebnahme in nächster Zukunft geplant, so dass die Ausbau-Dynamik im Zollernalbkreis noch anhält.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird weiterhin auf den Tagesordnungen der Städte und Gemeinden bleiben müssen, da auch unter 1 jährige Kinder bei Vorliegen bestimmter Bedarfslagen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege haben. Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sind bedarfsgerecht Ganztagesplätze zur Verfügung zu stellen und bei besonderem Bedarf oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege.

Auch Kindern im schulpflichtigen Alter sind bedarfsgerecht Angebote in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Angebot und Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder zwischen einem Jahr und dem Schuleintritt müssen auch weiterhin regelmäßig auf die Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden, weil Kinderzahlen steigen oder sinken können oder weil sich der Bedarf hinsichtlich Art und Umfang verändern kann.